

# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Major Kulturwissenschaften (B. A.) Datum des Gutachtens: 16.07.2018

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

### A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

#### Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

#### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

#### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

#### Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert\*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Master Kulturwissenschaften	V01	25.05.2020	Daniel Simons / Thomas Reil



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

### Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Major Kulturwissenschaften (B. A.)

<b>Profil des Studienprogramms</b>	<p>Der Major Kulturwissenschaften ist das größte Studienprogramm der Fakultät Kulturwissenschaften. In ihm studieren – unter Berücksichtigung der über den sog. „Hochschulpakt“ zusätzlich geschaffenen Studienplätze – circa 250 Studierende pro Kohorte. Professor_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen aus allen sechs Instituten der Fakultät gestalten sein Lehrangebot. Die an der Fakultät Kulturwissenschaften vorhandenen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen treten im Major Kulturwissenschaften in einen Dialog ein, der in die gemeinsame, interdisziplinäre Bearbeitung übergeordneter kulturwissenschaftlicher Fragestellungen einmündet. Die Studierenden des Major lernen, Phänomene aus mehreren Perspektiven zu betrachten und heterogene disziplinäre Kontexte im Zusammenspiel von Geistes- und Sozialwissenschaften produktiv und problemorientiert zu verknüpfen. Dabei setzt das Curriculum des Major Kulturwissenschaften auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden, ihr Studium selbstbestimmt und orientiert an ihren je individuellen Interessenschwerpunkten zu organisieren. Das Studienprogramm weist eine flexible Struktur mit vielen Wahlmöglichkeiten auf. Durch die verpflichtende Wahl eines Vertiefungsfaches und den verpflichtend zu studierenden „Kulturwissenschaftlichen Kernbereich“ wird zugleich eine gründliche methodische und in einem ausgewählten Bereich auch disziplinär konzentrierte Ausbildung sichergestellt.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Leuphana Internet</a></li><li>• <a href="#">Hochschulkompass</a></li><li>• <a href="#">Datenbank des Akkreditierungsrates</a></li></ul>										
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Kulturwissenschaften School: College</p>										
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung des Major Kulturwissenschaften										
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>15.05.2017</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>10.04.2018</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>16.04.2018</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>13.06.2018</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>16.07.2018</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	15.05.2017	Programmordner (Selbstdokumentation)	10.04.2018	Termin der Sitzung des Programmbeirates	16.04.2018	Termin des Entwicklungsgesprächs	13.06.2018	Vergabe des Qualitätssiegels	16.07.2018
Termin des Kick-off Treffens	15.05.2017										
Programmordner (Selbstdokumentation)	10.04.2018										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	16.04.2018										
Termin des Entwicklungsgesprächs	13.06.2018										
Vergabe des Qualitätssiegels	16.07.2018										
<b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b>	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Caroline Y. Robertson-von Trotha, Professorin für Soziologie und Kulturwissenschaft, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)</li></ul>										



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Ruth Sonderegger, Professorin für Philosophie und ästhetische Theorie, Akademie der bildenden Künste Wien</li><li>• Prof. Dr. Ute Holl, Professorin für Medienästhetik am Seminar für Medienwissenschaft der Universität Basel</li></ul> Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none"><li>• Ester Petri, Unitleiterin Kultur- und Kreativwirtschaft, MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH</li></ul> Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kristina Heller, Studierende Master Soziologie, Universität Jena</li></ul>
<b>Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmverantwortlicher</li><li>• Studierende</li></ul></li></ul>
<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<p>Die Mitglieder des Programmbeirats bescheinigen dem Studienprogramm des Major Kulturwissenschaften eine beeindruckende Breite, welcher ihrer Einschätzung nach durch sehr gut ausgewiesene Lehrende getragen wird. Insgesamt ermöglichten die dem Studienprogramm zugeordneten Ressourcen eine gute Umsetzung des Curriculums. Der Aufbau des Curriculums und die Inhalte der einzelnen Module seien gut geeignet, um die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse zu erreichen. Das Studienprogramm setze in überzeugender Weise auf eine hohe Selbständigkeit der Studierenden und bietet ihnen zahlreiche – im Sinne der lokalen kulturwissenschaftlichen Tradition äußerst wünschenswerte – Perspektiven zur individuellen Schwerpunktsetzung. Die curriculare Ausgestaltung des Major Kulturwissenschaften ermögliche in sehr überzeugender Weise eine sinnvolle Profilbildung mit Blick auf mögliche Berufsfelder; das gleiche gelte nach Ansicht des Programmbeirats für den Übergang in Masterprogramme, wobei im Einzelfall der Übergang in disziplinäre Masterprogramme zusätzliche Leistungen erforderlich machen könne.</p> <p>Die Ausgestaltung des Curriculums lässt nach Ansicht des Programmbeirats ein Problembewusstsein dahingehend erkennen, dass die große fachliche Breite des kulturwissenschaftlichen „Fächermixes“ die Gefahr einer zu wenig ausgeprägten fachlichen Fokussierung einzelner Studierender bergen könnte. Gleichsam könne das hohe Maß an innerer Komplexität des Curriculums im Einzelfall eine Überforderung der Studierenden bedeuten. Der Programmbeirat fordert für den Rahmen einer Weiterentwicklung des Studienprogramms die Balance zwischen kultur-wissenschaftlicher Profilierung und fachlicher Grundierung ausdrücklich zu reflektieren und einen Fokus des Studienprogramms klarer sichtbar zu machen. Darüber hinaus merkt der Beirat an, dass eine stärkere internationale Rekrutierung der Studierenden unbedingt wünschenswert wäre und empfiehlt die Chancen der verschiedenen Erasmus-Programme zu nutzen.</p> <p>Mit Hinblick auf die geplante Weiterentwicklung des Major Kulturwissenschaften regt der Programmbeirat die Diskussion über einige Themenfelder an, wie z. B. die Bedeutung von Praxis und Praxiserfahrungen, das Verhältnis zwischen gegenwarts-analytischen und historischen Perspektiven oder den Grad an Flexibilität im Programmbereich C. Der Beirat verzichtet ausdrücklich auf konkrete Empfehlungen diesbezüglich, freut sich aber darauf, den angestoßenen Reformprozess zu begleiten.</p>
<b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der begonnene Reformprozess wird unter Berücksichtigung der Anregungen des Programmbeirates fortgeführt und dokumentiert. Der Beirat wird zu einer</li></ul>



	<p>beratenden Sitzung im ersten Quartal des Jahres 2019 nach Lüneburg eingeladen, um das neue Konzept des Major zu begutachten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Umsetzung eines Double Degree wird geprüft und ein entsprechender Antrag zur Förderung (z. B. DAAD) einer solchen internationalen Kooperation vorbereitet.</li></ul>
<b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b>	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 16.07.2018 dem Major Kulturwissenschaften (B. A.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
<b>Maßnahmenumsetzung</b>	
<b>Gültigkeit des Qualitätssiegels bis</b>	7 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2018 - 30.09.2025